

Verheerende Experten-Kritik an der Arbeit eines Salzburger Familienpsychologen

„Gutachten sind unbrauchbar“

Jahrelang hatte ein Salzburger Psychologe praktisch ein Monopol als Gutachter in Sorgerechtsprozessen. Bis die „Krone“ 2008 aufdeckte, dass seine „Expertisen“ den Namen offenbar nicht verdienten. Die Staatsanwaltschaft nahm Ermittlungen auf und ließ die Gutachten überprüfen. Das Resultat fiel verheerend aus!

Die Justiz war selbst Großkunde beim Psychologen, bestellte reihenweise Gutachten bei ihm. Ein einträgliches Geschäft, betrug doch das Honorar pro Fall zwischen 3000 und 5000 Euro. Und selbst Richter bewerteten die Anschuldigungen gegen den heute 49-jährigen vorerst als abstrus: „Die kommen ja von solchen

Elternteilen, die in Obsorgeverfahren als Verlierer hervorgegangen sind. Ein Racheakt, sonst gar nichts.“

Doch die Vorwürfe häuften sich, und die Staatsanwaltschaft in Linz wollte endlich Klarheit. Sie nahm Ermittlungen gegen den „Fließband-Gutachter“ wegen Verdachts des schweren Betruges auf.

Denn Dr. B. soll unter anderem Testverfahren verrechnet haben, die gar nie angewendet wurden, und Psychotests verfälscht haben. Er wurde auch als „der Gutachter mit der Kopiertaste“ bezeichnet. Weil sich in zahlreichen Gutachten

VON MANFRED HEININGER

immer gleich lautende Textpassagen fanden, mit auch immer den selben Rechtschreibfehlern.

Die Staatsanwaltschaft beauftragte den renommierten Psychologen Dr. Max Steller von der Berliner Charité mit einem „Über-Gutachten“. Nun liegt dieser über 280 Seiten dicke Bericht vor – mit einer verheerenden Bewertung der Arbeit des Salzburger Familienpsychologen.

Dr. Steller lässt kein gutes Haar an der Arbeit des Salzburgers. Den Gutachten mangle es an Transparenz und Nachvollziehbarkeit, sie würden grobe inhaltli-

che und fachliche Fehler aufweisen. So seien Fragemethoden für Kinder bei Erwachsenen angewendet worden und umgekehrt.

Zusammenfassendes Fazit Stellers: „Ihre Qualität ist so schlecht, dass sie als Hilfe für familienrechtliche Entscheidungen unbrauchbar sind...“

Nun kann der Salzburger Stellung nehmen zum Gutachten aus Berlin. Staatsanwalt Rainer Schopper: „Erst dann wird entschieden, ob Anklage erhoben wird.“ Ermittelt wird auch wegen falscher Beweisaussage gegen den Psychologen, der seit 2009 übrigens nicht mehr als Gutachter eingesetzt wird.

salzburg@kronenzeitung.at

„Wir haben uns geweht, weil in den Gutachten idente Passagen vorkamen. Wie geklont.“

Richard Maier, Landesleiter vom Verein „Kindergefühle“



Foto: Melanie Hutter